

## Welche Hilfe bieten wir Ihnen?

Der Bildungs- und Teilhabecoachs der Stadt Wiehl ist Ansprechpartner für Sie und Ihre Kinder.

Hier erhalten Sie Beratung und Begleitung bei allen Fragen rund um Bildungs- und Teilhabeangebote in Wiehl, Informationen zu Leistungsansprüchen, und Hilfe bei der Antragstellung und Umsetzung der Förderung.

## Für Sie da:

### Jens Schierling

Bildungs- und Teilhabeberatung

Stadt Wiehl - Fachbereich 4 Jugend & Soziales

Schulstraße 9

51674 Wiehl

T: 0151 127 062 92

M: j.schierling@wiehl.de

Termine können **auch nach individueller Vereinbarung** in den Einrichtungen vor Ort oder bei Ihnen zuhause stattfinden.

## Das Bildungs- und Teilhabepaket

Informationen für Eltern

Bildung und Teilhabe auch für  
Ihr Kind!



### Vorab:

Das Leben und Lernen Ihres Kindes hat viele Facetten. In Familie, Schule und Freizeit bieten sich Ihrem Kind verschiedenste Möglichkeiten, sich entwickeln und eigene Fähigkeiten entdecken und stärken zu können.

Gleichberechtigt am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilnehmen zu können ist eine Voraussetzung, um Ihrem Kind eine alters- und bedarfsgerechte Entwicklung zu gewährleisten.

Mit dabei sein zu können im Vereinssport, Musikunterricht, bei Klassenfahrten oder dem gemeinsamen Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung ermöglicht Ihrem Kind, sich auf- und wahrgenommen zu fühlen, mit dazu zu gehören.

Oftmals scheidert dies daran, dass nicht bekannt ist, welche An-

gebote bestehen, wo in Wiehl was möglich ist. Gründe können auch darin liegen, dass die Einkommensverhältnisse nicht zulassen, anfallende Beiträge oder Kosten zu bestreiten.

Die Stelle des Bildungs- und Teilhabecoach bietet Ihnen eine persönliche Beratung, Orientierung und Unterstützung, um das für Ihr Kind Mögliche auch möglich zu machen.

## Das Bildungs- und Teilhabepaket – konkret

### Wer hat Anspruch auf das Bildungspaket?

Kindern stehen Leistungen aus dem Bildungspaket zu, wenn sie bzw. ihre Eltern Anspruch haben auf:

- Sozialhilfe nach SGB XII
- Leistungen nach dem SGB II, insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Wohngeld
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Leistungen nach §2 Asylbewerberleistungsgesetz

### Wie verläuft die Antragstellung?

Jedem Kind steht ein eigener Antrag zu. Eingereicht werden die Anträge bei der bewilligenden Stelle, also dem Sozialamt oder dem Jobcenter. Je nach beantragter Leistung sind evtl. Anlagen

mit beizufügen.

Die Dauer der Gewährung der finanziellen Unterstützung richtet sich nach dem Zeitraum, für den die zugrunde liegende Sozialleistung (z.B. Wohngeld, Sozialhilfe) bewilligt wurde, so dass innerhalb eines Jahres Folgeanträge gestellt werden können.

Die Auszahlung erfolgt in der Regel für Sie ohne Aufwand direkt an die Leistungserbringer, d.h. die Schule bei Klassenausflügen, den Verein oder die Nachhilfelehrkraft bei der Lernförderung.

Aus diesem Grund sind hier die Kontodaten erforderlich. Die Gelder für die Schulmaterialien werden direkt an die Familien ausbezahlt.

### Was steckt drin im Bildungspaket?

Das Bildungspaket bietet:

- Kostenübernahme für Ausflüge und mehrtägige Fahrten in Schule oder Kindertageseinrichtungen
- 150€ für Schulmaterialien pro Schuljahr
- Schulbeförderung (ausgenommen Eigenteil)
- Kostenübernahme für Lernförderung und Nachhilfe
- Kostenübernahme für die Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Zuschüsse für die Teilnahme am kulturellen Leben wie z.B. Vereinsbeiträge, Musikunterricht oder Freizeiten